

## Transparenz bei der Rechnungslegung

### Heilpraktiker

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie wünschen meine Leistung als Heilpraktiker zur Untersuchung und Behandlung Ihrer Beschwerden sowie zur kurativen Beratung.

Wie Sie bereits unserem Merkblatt entnehmen konnten, handelt es sich dabei um eine Dienstleistung, welche im BGB §611 „Dienstvertrag“ geregelt ist.

Sofern Patient und Leistungserbringer keine Vereinbarung über das Honorar treffen, gilt die übliche Taxe (syn.=Betrag) als stillschweigend vereinbart.

Um transparent zu sein gebe ich nachfolgend Hinweise zur Gestaltung des Honorars für meine Behandlungsleistung.

*Zur Abrechnung kommen nach den üblichen Sätzen der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) -- differentialdiagnostischer Erwägung folgend -- die notwendigen und angewendeten Maßnahmen.*

*Die häufigsten Leistungen und ihre Preise finden Sie umseitig.*

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Beendigung der Behandlung oder am Monatsende.

Die Rechnung ist sofort fällig und per Banküberweisung (Bankverbindung siehe Rechnung) innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

## Honorare nach GebüH (Auszug)

der häufigsten angewendeten Maßnahmen aus der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH):

| Nr.   | Bezeichnung   | Preis<br>in EUR |
|-------|---|-----------------|
| 1     | Untersuchung  | 12,50           |
| 3     | Kurze Information, als einzige Leistung (auch Verordnung)             | 3,00            |
| 4     | Eingehende Beratung   | 18,50           |
| 5     | Beratung, auch telefonisch  | 9,00            |
| 6     | Beratung (5) außerhalb der normalen Sprechzeit                        | 13,00           |
| 11.1  | Bescheinigung oder kurzer Brief im Interesse des Patienten.           | 5,00            |
| 11.2  | Krankheitsbericht, ausführlich<br>(auch Behandlungsplan, schriftlich) | 15,00           |
| 17.1  | Neurologische Untersuchung  | 21,00           |
| 20.1  | Atemtherapeutische Behandlungsverfahren                               | 8,00            |
| 20.6  | Massage im extramuskulären Bereich                                    | 6,00            |
| 20.7  | Übungsbehandlung, medikomechanische Therapie                          | 6,00            |
| 21.1  | Akupunktur einschl.Pulsdiagnose                                       | 23,00           |
| 21.2  | Moxibustion, Quaddelung, Injektion in Akupunkturpunkte                | 7,00            |
| 33.2  | Elastische Stütz-Pflasterverbände                                     | 7,00            |
| 34.1  | Chiropraktische Mobilisation  | 4,00            |
| 34.2  | Chiropraktische Manipulation  | 17,00           |
| 35.2  | Osteopathische Behandlung oberhalb Diaphragma                         | 21,00           |
| 35.3  | Osteopathische Behandlung unterhalb Diaphragma                        | 21,00           |
| 39.13 | Ultraschallbehandlung   | 4,00            |

Anmerkung: Die genannten Preise folgen der Liste der beihilfefähigen Höchstbeträge für Beamte des Bundes, die üblicherweise von den Privaten Krankenversicherern bei ihren Erstattungen zugrunde gelegt wird..

Stand 2012

siehe auch :

<http://www.zvk-wi.de/beihilferelease/1.13.1-anlage4-heilpraktiker-01.07.2012.pdf>